

Schriftliche Anfrage betreffend wer ist nun dem Verein Smart City Hub Switzerland beigetreten?

18.5267.01

Eine der Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 28.08.2018 lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat hat ... den Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, ermächtigt, stellvertretend für den Kanton Basel-Stadt dem Verein Smart City Hub Switzerland beizutreten."

Der Wortlaut des Regierungsratsbeschlusses P181197 (Beitritt der Stadt Basel zum Verein "Smart City Hub Switzerland") ist folgender:

"1. Der Regierungsrat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Begründung

Für die Umsetzung der Smart City Strategie ist die Vernetzung und der Austausch entscheidend. Der Verein Smart City Hub Switzerland bietet dazu gute Rahmenbedingungen. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung, Lukas Ott, tritt daher stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei."

Soweit ersichtlich, kennt der am 2. Juli 2018 gegründete Verein SMART CITY HUB SWITZER-LAND folgende Mitgliedschaften (Art. 3 der Vereinsstatuten):

1. Mitglieder mit Stimmrecht;
2. Gönner

Gemäss Art. 3.1 können Mitglieder mit Stimmrecht "jede schweizerische Stadt oder Gemeinde resp. deren Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Anstalten (z.B. Post) und Unternehmen in Form einer AG mit staatlicher Aktienmehrheit (wie die SBB und Swisscom)" sein. Gönner (Mitglieder ohne Stimmrecht) kann jede natürliche und juristische Person, welche Bemühungen des Verbandes finanziell unterstützten will, sein.

Die Kurzmitteilung und der Regierungsratsbeschluss lassen einige Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Die Statuten des Vereins SMART CITY HUB SWITZERLAND sehen offensichtlich keine Mitgliedschaft eines Kantons vor. Ist die Auffassung daher zutreffend, dass der Kanton Basel-Stadt nicht Mitglied dieses Vereins geworden ist oder werden wird?
2. Gemäss Regierungsratsbeschluss tritt Lukas Ott stellvertretend für die Stadt Basel dem Verein bei. Bedeutet dies, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Basel Mitglied sein wird oder wird Herr Lukas Ott im Auftrage des Kantons oder der Einwohnergemeinde als natürliche Person Mitglied ohne Stimmrecht oder wird der Kanton Mitglied ohne Stimmrecht, da er nicht Mitglied mit Stimmrecht sein kann?
3. Wird der Regierungsrat in Zukunft darauf achten, dass Vereine, die auch an der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt interessiert sind, ihre Statuten so ausgestalten, dass dieser ohne weiteres Vollmitglied sein kann?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Medienmitteilung, in der vom Kanton Basel-Stadt die Rede ist, und dem Regierungsratsbeschluss, in dem die Stadt Basel genannt wird? Was tut er dafür, künftig die Präzision der Information zu verbessern?
5. Falls die Einwohnergemeinde oder der Kanton als Mitglied mit Stimmrecht eingestuft werden, bezahlen sie eine Mitgliedergebühr von CHF 8'000, falls eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht vorliegt, sind mindestens CHF 1'000 geschuldet. Wie hoch wird der rechtlich vom Kanton, der Stadt oder Herrn Ott geschuldete Mitgliederbeitrag sein?
6. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zukünftigen vom Kanton zu tragenden Kosten für Projekte, die von diesem Verein unternommen werden, ein?

David Jenny